

DIE FACHINFORMATION

für Beratung und Berufsbildung

REFERAT 12
Berufsbildung

Vorbereitung und Prüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin"

Die Landwirtschaftskammer NRW bietet auch 2012 in Zusammenarbeit mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) die Fortbildung und Prüfung zum/zur "Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in" an.

1. Ziele der Fortbildung und Prüfung

Die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in" ist eine Aufstiegsfortbildung nach § 56 Berufsbildungsgesetz. Zielgruppe dieses Fortbildungsganges sind Personen, die sich für berufliche Aktivitäten auf einem gehobenen fachlichen Niveau im Natur- und Umweltschutz sowie in der Landschaftspflege und den angrenzenden Bereichen weiter qualifizieren wollen.

2. Zulassungsvoraussetzungen zum Lehrgang und zur Prüfung

Zulassungsvoraussetzung für die Fortbildungsprüfung ist die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem der landwirtschaftlichen Agrarberufe Landwirt/in, Gärtner/in, Forstwirt/in, Winzer/in, Revierjäger/in, Tierwirt/in - Schwerpunkt Schafhaltung - oder im Beruf Wasserbauer/in (Beruf des öffentlichen Dienstes). Zusätzlich ist eine mindestens dreijährige Berufspraxis nach der Abschlussprüfung in einem der genannten Berufe nachzuweisen. Abweichend von den genannten Zulassungsbestimmungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er/sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

3. Inhalte der Fortbildung und Prüfung

3.1 Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage
- Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume
- Kartieren von Arten oder Biotopen
- Nutzung von Landschaften; Umweltbelastungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt

3.2 Informationstätigkeit und Besucherbetreuung

- Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen
- Informationen über Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher

3.3 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Gewinnen von Saat- und Pflanzgut; Saat- und Pflanzarbeiten; Gehölzschnitt
- Maschinen und Geräte einsetzen und warten
- Erhalten und verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
- Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen

3.4 Wirtschaft, Recht und Soziales

- Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme
- Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege; Umgang mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
- Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen
- Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts
- Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts; insbesondere dessen Anwendung im Vertragsnaturschutz; Versicherungswesen

4. Dauer der Fortbildung und Kosten

Die Fortbildung umfasst ca. 640 Unterrichtsstunden (ohne Prüfung), die in 18 Wochen Vollzeitunterricht mit ca. 35 Wochenstunden angeboten werden. Der Lehrgang wird in zwei Blöcken vom 02.05.2012 bis 22.06.2012 und vom 01.10.2012 bis 07.12.2012 durchgeführt. Lehrgangsort ist überwiegend das Landwirtschaftszentrum Haus Düsse in Bad Sassendorf. Einzelne Themenbereiche werden vom Forstlichen Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik NRW, Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, übernommen. Die Gebühr für die beiden Lehrgänge beträgt, je nach Teilnehmerzahl, 3.000 - 3.500 €. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Für die Zulassung zur Prüfung werden zurzeit 400 € erhoben.

5. Förderungsmöglichkeiten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Lehrgangsteilnehmer/innen können Zuschüsse und Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz beantragen.

Weitere Informationen sowie Antragsvordrucke zum AFBG siehe unter Punkt 7.

6. Berufliche Möglichkeiten

Berufliche Möglichkeiten werden gesehen:

- bei Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden, wenn diese eigene Natur- und Landschaftsschutzflächen betreuen und pflegen,
- bei Zweckverbänden, wie z. B. Naturparke als "Vorarbeiter",
- im Rahmen der Unterhaltung von Straßenbegleitgrün,
- bei privaten Arbeitgebern, z. B. des Garten- und Landschaftsbaues, die naturnahe Flächen in Stadt und Land pflegen,
- als selbständiger Unternehmer, der haupt- oder nebenberuflich "Naturschutzflächen" betreut,
- als Schutzgebietsbetreuer in Großschutzgebieten (Nationalparke).

7. Weitere Auskünfte

Weitere Informationen zu dieser Fortbildungsmöglichkeit erhalten Sie bei der Landwirtschaftskammer NRW, Postfach 59 80, 48135 Münster, Referat 12, Tel.: 0251 2376 306 (Herr Halbuer),

E-Mail: Bernhard.Halbuer@lwk.nrw.de .

8. Zur Beachtung

Anmeldeschluss ist **am 13. April 2012**. Sollten zur Lehrgangsdurchführung nicht mindestens 15 Anmeldungen vorliegen, behält sich die Landwirtschaftskammer vor, den Vorbereitungslehrgang nicht durchzuführen. Werden mehr als 20 Anmeldungen eingereicht, entscheidet neben den nachzuweisenden Zulassungsvoraussetzungen das Datum des Eingangsstempels über die Vergabe der Lehrgangplätze.

gez. Halbuer

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Postfach 5980, 48135 Münster, Tel.: 0251 2376 306**